



Tagesordnung I Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2025

Antrags-Nr. 25-F-22-0065

Papierlose Stadtverordnetenversammlung

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 17.06.2025 -

Bereits heute können die Wiesbadener Stadtverordneten und Magistratsmitglieder auf die Bereitstellung der Beratungsunterlagen in Papierform verzichten. Zahlreiche Kommunen sind jedoch schon einen Schritt weiter gegangen und haben auf einen verpflichtenden elektronischen Bezug umgestellt (z. B. Mainz, Trier, Kaiserslautern); u.a. unter Bereitstellung entsprechender Hardware. Auch der Hessische Landtag konnte 2024 durch weit überwiegende Umstellung auf digitale Verfahren über 90% des bisherigen Papierverbrauchs einsparen (nur noch 200.000 statt bisher 2.500.000 Blatt p.a.).

Die Vorteile einer ganzheitlichen digitalen Umstellung liegen auf der Hand. Papier und Geld wird eingespart, die Umwelt geschont, die Abläufe zeitlich gestrafft und allen Beteiligten können alle Dokumente gleichzeitig verfügbar gemacht werden. Eine verpflichtende Umstellung auf einen ausschließlich papierlosen Betrieb der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, der Ausschüsse, der Betriebskommissionen und Aufsichtsräte der Mehrheitsbeteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden ab 1. April 2026 wird angestrebt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Mit Beginn der nächsten Amtszeit der Gemeindevertretung am 1. April 2026 werden durch die Stadtverwaltung sämtliche Dokumente, die für die Arbeit des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung benötigt werden, ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt. Für die Tätigkeit in Betriebskommissionen und Aufsichtsräten gilt Entsprechendes.
- 2.) Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,
 - a. ein mit dem Datenschutzrecht konformes Konzept zur unkomplizierten Verfügbarmachung der Dokumente zu erstellen und sich hierbei an bereits erfolgreich papierlos arbeitenden „Best Practice Kommunen“ zu orientieren,
 - b. zu prüfen, inwieweit - ggfls. unter Inanspruchnahme von Fördermitteln und unter Einbeziehung des kommunalen IT-Dienstleisters WIVERTIS - die Ausstattung der 81 Stadtverordneten und der Magistratsmitglieder mit einheitlicher Hardware wie z. B. Tablets ermöglicht werden kann.

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 24.06.2025 zu TOP I/6 "Papierlose Stadtverordnetenversammlung" der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 24. Juni 2025

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Beschlusspunkt 1 des Ursprungsantrags wird mit der Bitte um Prüfung an den Ältestenrat überwiesen.

Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ergänzt: (Ergänzungen fett gedruckt)

- 2) Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,
 - a. **die rechtlichen Voraussetzungen für eine ausschließlich digitale Zustellung der Beratungsunterlagen zu klären.**
 - b. ein **datenschutzkonformes Konzept für vollständig digitale Gremienläufe (mit maschinenlesbaren Dokumenten)** zu erstellen und sich hierbei an bereits erfolgreich papierlos arbeitenden „Best Practice Kommunen“ zu orientieren.
 - c. zu prüfen, inwieweit - ggfs. unter Inanspruchnahme von Fördermitteln und unter Einbeziehung des kommunalen IT-Dienstleisters WIVERTIS - die Ausstattung der 81 Stadtverordneten und der Magistratsmitglieder mit einheitlicher Hardware wie z. B. Tablets ermöglicht werden kann.
 - d. **die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Beschluss Nr. 0070 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 24.06.2025

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1) Beschlusspunkt 1 des Antrags der Fraktionen von CDU und FDP vom 17.06.2025 wird mit der Bitte um Prüfung an den Ältestenrat überwiesen.
 - 2) Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,
 - a. die rechtlichen Voraussetzungen für eine ausschließlich digitale Zustellung der Beratungsunterlagen zu klären.
 - b. ein datenschutzkonformes Konzept für vollständig digitale Gremienläufe (mit maschinenlesbaren Dokumenten) zu erstellen und sich hierbei an bereits erfolgreich papierlos arbeitenden „Best Practice Kommunen“ zu orientieren.
 - c. zu prüfen, inwieweit - ggfs. unter Inanspruchnahme von Fördermitteln und unter Einbeziehung des kommunalen IT-Dienstleisters WIVERTIS - die Ausstattung der 81 Stadtverordneten und der Magistratsmitglieder mit einheitlicher Hardware wie z. B. Tablets ermöglicht werden kann.
 - d. die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
-

Beschluss Nr. 0212

- 1) Beschlusspunkt 1 des Antrags der Fraktionen von CDU und FDP vom 17.06.2025 wird mit der Bitte um Prüfung an den Ältestenrat überwiesen.
- 2) Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,
 - a. die rechtlichen Voraussetzungen für eine ausschließlich digitale Zustellung der Beratungsunterlagen zu klären;
 - b. ein datenschutzkonformes Konzept für vollständig digitale Gremienläufe (mit maschinenlesbaren Dokumenten) zu erstellen und sich hierbei an bereits erfolgreich papierlos arbeitenden „Best Practice Kommunen“ zu orientieren;
 - c. zu prüfen, inwieweit - ggfs. unter Inanspruchnahme von Fördermitteln und unter Einbeziehung des kommunalen IT-Dienstleisters WIVERTIS - die Ausstattung der 81 Stadtverordneten und der Magistratsmitglieder mit einheitlicher Hardware wie z. B. Tablets ermöglicht werden kann;
 - d. die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2025

Dem Vorsitzenden des Ältestenrats
mit der Bitte um weitere Veranlassung zu 1)

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2025

Dezernat I/16 (federführend)
mit der Bitte um weitere Veranlassung

In Vertretung
Christiane Hinnerger
Bürgermeisterin